

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-06-23

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: 545 2970

**Antrag
Drucksache Nr.**

02139/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderungen der Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II anzupassen.

Begründung

Im Rahmen der Anpassungen zur KdU sollten folgende Änderungen vorgenommen werden unter Bezugnahme auf die Richtlinie.

zu Punkt 2

Abs. 2, Obergrenze Mietpreis entsprechend Mietspiegel abhängig von Wohnungsgröße
bis 40 qm 4,70 €
bis 60 und größer 4,80 €
(RL pauschal für alle Wohnungen 4,70 €)

Abs. 3, Betriebs- und Heizkosten pro qm 2,50 € (RL 2,30 €)
Aktuelle Preisentwicklung ist zu berücksichtigen.

zu Punkt 7.1

Abs. 1, Satz 2 ist zu streichen

zu Punkt 8

Abs. 2, Satz 4 ist zu streichen, keine Einzelfallprüfung und Angemessenheitsprüfung, sondern

Nachforderungen nur im Rahmen der RL, was faktisch
keine Nachzahlung bedeutet
Berücksichtigung Rechtssprechung BSG, B 7b AS 40/06 R,

SG Dortmund, S 29 AS 498/05

Es müssen die tatsächlich anfallenden Heizkosten
übernommen werden, Pauschalen sind unzulässig.

zu Punkt 10

Abs. 3, bei Heizgas sind 22,59 Kubikmeter anzusetzen, damit identisch mit Heizöl

Offene Verfahrensfragen:

- bei bekannten Preissteigerungen, z.B. Gas, Strom, Grundsteuer u.ä. automatische Anpassung (Zeitraum festlegen)
- nach Inkrafttreten der Richtlinie, Verfahren bei Bestandsfällen, die z.Zt. Kosten, die über der RL liegen, selbst tragen
- Erhöhung durch ARGE selbst, oder Neubeantragung

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender